



Aktionsgruppe
**Kinder
in Not** e.V.



RECHNUNGS- LEGUNG

2024

WWW.KINDER-IN-NOT.DE

INHALTSVERZEICHNIS



ALLGEMEINES

- 03 Organisationsstruktur und Vorstand
- 04 Transparenz und Kontrolle

RECHNUNGSLEGUNG

- 05 Einnahmen-/ Ausgabenrechnung
- 07 Bilanz
- 08 Gewinn- und Verlustrechnung
- 09 Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

-
- 14 Ausblick / Werbeformen
 - 15 Impressum

ORGANISATIONSSTRUKTUR UND VORSTAND

VORSTAND

Der Vorstand (Leitungsorgan) besteht aus der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden sowie vier Beisitzern. Er wird für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Ihm obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins gemäß Satzung vom 21. Juli 2021. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder, von denen eines die Vorstandsvorsitzende bzw. die stellvertretende Vorsitzende sein muss, vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Die Vorstandstätigkeit erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung (Aufsichtsorgan) tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Sie entscheidet über die Wahl der Vorstandsmitglieder und nimmt den Jahresbericht des Vorstands entgegen. Weiterhin obliegt ihr die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes, sowie über Satzungsänderungen, Beitragsordnung und Mitgliedschaften. Außerdem bestellt die Mitgliederversammlung den Abschlussprüfer. Der Verein hat derzeit 57 Mitglieder.

MITARBEITER

In der Aktionsgruppe „Kinder in Not“ e.V. sind sechs Angestellte in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt. Die Vorsitzende arbeitet ehrenamtlich in Teilzeit. Drei weitere Vereinsmitglieder helfen regelmäßig ehrenamtlich bei anfallenden Büroarbeiten. Zusätzliche ehrenamtliche Mitglieder und Freunde unterstützen das Team bei der Öffentlichkeitsarbeit.

KONTROLLE

Der Jahresabschluss wird von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung im berufsüblichen Umfang überprüft. Finanztransaktionen erfolgen grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip. Eine regelmäßige Prüfung der Hilfsprojekte durch die Aktionsgruppe sowie ebenfalls durch externe Auditoren vor Ort sind selbstverständlich. Die Aktionsgruppe „Kinder in Not“ e.V. ist durch eine zweckgebundene Spende, die alle Kosten des Vereins deckt, in der Lage, jede weitere Spende zu 100% an das jeweilige Hilfsprojekt weiterzuleiten. Beim Amtsgericht Montabaur ist die Aktionsgruppe „Kinder in Not“ e.V. unter VR-10749 eingetragen und als gemeinnützig sowie mildtätig anerkannt. Sie trägt das DZI-Spendensiegel und hat sich der "Initiative Transparente Zivilgesellschaft" angeschlossen.

VORSTANDSMITGLIEDER

Gisela Wirtgen

Sabine Dittrich

Walter Eberz

Brunhilde Ehrenberg

Bernhard Stuch

Gerd Weißenfels

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende

Beisitzer

Beisitzerin

Beisitzer

Beisitzer

Unternehmerin

Angestellte

Rechtsanwalt

Industriekauffrau

Schulkonrektor

Geschäftsführender Gesellschafter

eines mittelständischen Unternehmens

TRANSPARENZ UND KONTROLLE

PROJEKTPLANUNG

Die Projektplanung erfolgt bei "Kinder in Not" gemeinsam mit den Projektpartnern. Sie beinhaltet klare Projektziele, geplante Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und die Finanzierung. Eventuelle Risiken werden berücksichtigt. Mit sparsamstem Mitteleinsatz soll nachhaltig das Bestmögliche für die Projektbegünstigten erreicht werden.

PROJEKTMANAGEMENT, EVALUATION UND QUALITÄTSKONTROLLE

Unsere Hilfsprojekte werden vor Ort von erfahrenen, einheimischen Hilfsorganisationen geleitet. Durch Abrechnungen, regelmäßige Berichte, Fotos, Dokumentationen und Projektkontrollen vor Ort erfolgt eine kontinuierliche Fortschrittsbeobachtung. Der laufende Kontakt mit den Projektleitern ermöglicht jederzeit Veränderungen im Projektablauf, um die Maßnahmen zu optimieren.

WIRKUNGSBEOBACHTUNG

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf einer guten Schul- und Berufsausbildung sowie gesundheitlicher Versorgung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen.

Der Erfolg einer Vorschul-, Schul- oder Berufsausbildung wird von den lokalen Projektverantwortlichen anhand der Zwischenzeugnisse der Schülerinnen und Schüler festgestellt, sowie durch Vergleich mit ähnlichen staatlichen Einrichtungen. Bei Problemen suchen die Mitarbeiter vor Ort umgehend nach Hilfsmöglichkeiten. Wir werden über die Maßnahmen informiert.

Weitere Darstellungen zur Wirkung der Projektarbeit finden Interessierte in unseren Quartalsberichten. Sie können kostenlos über unsere Website www.kinder-in-not.de heruntergeladen werden.

VERMEIDUNG VON MISSERFOLGEN

Aus unseren Tagesstätten, Heimen und Ausbildungszentren für Behinderte wird uns der Entwicklungsfortschritt der Kinder und Jugendlichen regelmäßig mitgeteilt. Elternbesprechungen und Schulungen helfen bei der Optimierung der Förderung der betreuten Kinder und Jugendlichen und tragen zur Problemlösung bei.

Leider ist die Vermeidung eines Misserfolges in einem Hilfsprojekt trotz aller Bemühungen nicht immer möglich. Durch den kontinuierlichen Austausch mit den Projektpartnern können Probleme jedoch früh erkannt und Folgen so weit wie möglich vermieden oder reduziert werden.

Der Ausbildungsabbruch eines Schülers kann nicht in allen Fällen vermieden werden. Nicht beeinflussbare Gründe sind z.B. ernsthafte Krankheiten eines Schülers, der Umzug der Familie oder aber der Schüler schafft das Lernpensum trotz Zusatzförderung nicht.

EINNAHMEN 2024

Einnahmen		2024	2023
1.	Geldspenden	1.303.644,17 €	1.824.551,83 €
1.1.	Freie Spenden	305.902,10 €	777.200,43 €
	im Geschäftsjahr zugeflossen	896.667,43 €	943.668,79 €
	verbrauchte Spendenmittel aus Vorjahren	758.578,92 €	592.110,56 €
	noch nicht verbrauchte Spendenmittel des Geschäftsjahres	- 1.349.344,25 €	- 758.578,92 €
1.2.	Zweckgebundene Spenden		
1.2.1.	Patenschaften	571.812,84 €	558.688,10 €
1.2.2.	Ukrainehilfe bzw. Hilfe Erdbeben Türkei	8.580,00 €	96.632,50 €
1.2.3.	Spende zur Deckung der Kosten für Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Projektbegleitung, sowie Evaluation	417.349,23 €	392.030,80 €
	im Geschäftsjahr zugeflossen	400.000,00 €	400.000,00 €
	verbrauchte Spendenmittel aus Vorjahren	240.748,05 €	232.778,85 €
	noch nicht verbrauchte Spendenmittel des Geschäftsjahres	- 223.398,82 €	- 240.748,05 €
2.	Zuwendungen Stiftungen	510.566,36 €	310.211,73 €
3.	Nachlässe	294.545,27 €	199.921,52 €
4.	Mitgliedsbeiträge	1.368,00 €	1.392,00 €
5.	Bußgelder	500,00 €	1.250,00 €
6.	Vermögensverwaltung	- €	- €
7.	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb Erlöse von Veranstaltungen	7.424,44 €	9.339,47 €
Einnahmen gesamt		2.118.048,24 €	2.346.666,55 €

Die betrieblichen Aufwendungen werden durch eine zweckgebundene Spende der Familie Wirtgen oder deren Stiftungen vollständig beglichen, so dass alle weiteren Spenden ohne Abzug weitergeleitet werden.

AUSGABEN 2024

Ausgaben	2024	2023
1. Zuwendungen an Hilfsprojekte		
1.1. Hilfsprojekte in Brasilien	435.961,00 €	457.927,00 €
1.2. Hilfsprojekte in Indien	523.564,00 €	510.740,00 €
1.3. Hilfsprojekte auf den Philippinen	734.594,01 €	878.484,40 €
1.4. Katastrophenhilfe	6.580,00 €	107.484,35 €
Projektunterstützung gesamt	1.700.699,01 €	1.954.635,75 €
1.5. Projektbegleitung, Evaluation (komplett durch eine zweckgebundene Spende ausgeglichen)	205.991,65 €	200.875,99 €
Ausgaben für Hilfsprojekte gesamt	1.906.690,66 €	2.155.511,74 €
2. Aufwendungen Weihnachtsbasar (abgedeckt durch die Einnahmen)	503,17 €	499,89 €
3. Betriebliche Aufwendungen, die vollständig durch eine zweckgebundene Spende beglichen werden	210.854,41 €	190.654,92 €
3.1. Verwaltungskosten	95.903,99 €	93.063,25 €
3.2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	114.950,42 €	97.591,67 €
Ausgaben gesamt	2.118.048,24€	2.346.666,55 €

Die betrieblichen Aufwendungen werden durch eine zweckgebundene Spende der Familie Wirtgen oder deren Stiftungen vollständig beglichen, so dass alle weiteren Spenden ohne Abzug weitergeleitet werden.

BILANZ 2024

Seite 07

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

Aktionsgruppe „Kinder in Not“ e.V., Neustadt (Wied)
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Freie Spenden			
- Geldspenden	816.468,46		1.087.412,16
- Erbschaften	294.545,27		199.921,52
- Geldbußen	<u>500,00</u>		<u>1.250,00</u>
		1.111.513,73	1.288.583,68
2. Zweckgebundene Spenden		<u>997.742,07</u>	<u>1.047.351,40</u>
3. Spendenertag des Geschäftsjahres		2.109.255,80	2.335.935,08
4. Mitgliedsbeiträge		1.368,00	1.392,00
5. Sonstige Erträge		7.424,44	9.339,47
6. Aufwendungen für Veranstaltungen		503,17	499,89
7. Projektaufwendungen		1.700.699,01	1.954.635,75
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	293.652,25		266.759,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>69.662,97</u>		<u>64.682,32</u>
		363.315,22	331.441,94
9. Abschreibungen auf Sachanlagen		12.152,20	12.001,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>41.378,64</u>	<u>48.087,97</u>
11. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

Anlage 3
Seite 3

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	TEUR	TEUR
Vereinnahmte Spendenmittel des Geschäftsjahres		
a) Freie Spenden	1.407	
+ Verbrauchte Spendenmittel aus Vorjahren	759	
- Noch nicht verbrauchte Spendenmittel des Geschäftsjahres	<u>-1.349</u>	
		817
b) Erbschaften		295
c) Geldbußen		<u>0</u>
		1.112
d) Zweckgebundene Spenden		
- Patenschaften		572
- Ukraine		8
- Sonstige	400	
+ Verbrauchte Spendenmittel aus Vorjahren	241	
- Noch nicht verbrauchte Spendenmittel des Geschäftsjahres	<u>224</u>	
		<u>417</u>
		997
e) Spendenertrag des Geschäftsjahres		<u>2.109</u>

PRÜFBERICHT 2024

Anlage 4
Seite 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aktionsgruppe „Kinder in Not“ e.V., Neustadt (Wied)

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Aktionsgruppe „Kinder in Not“ e.V., Neustadt (Wied), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

PRÜFBERICHT 2024

Anlage 4
Seite 2

Verantwortung des Vorstandes für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

PRÜFBERICHT 2024

Anlage 4
Seite 3

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

PRÜFBERICHT 2024

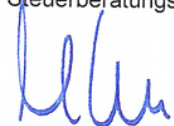
Anlage 4
Seite 4

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. März 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Schenkel
Wirtschaftsprüfer



Uerz
Vereidigter Buchprüfer

ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ausblick

Die Aktionsgruppe „Kinder in Not“ e.V. plant, ihre laufenden Hilfsprojekte auch im Jahr 2025 entsprechend den aktuellen Bedürfnissen weiter zu fördern. Darüber hinaus haben wir Vorschläge und Anträge für neue Hilfsprojekte erhalten, die sich unserem kontinuierlichen Ziel widmen: „Hilfe zur Selbsthilfe für die ärmsten Kinder und Jugendlichen“. Die Umsetzung dieser neuen Initiativen hängt vom Umfang der eingehenden Spenden ab. Wir benötigen auch im Jahr 2025 Ihre Unterstützung, um langfristig Hilfe leisten und noch mehr Kindern ein besseres Leben ermöglichen zu können.

Werbeformen

Die Aktionsgruppe „Kinder in Not“ nutzt kostenfreie Anzeigen, Social-Media-Kanäle, Pressearbeit und Rundschreiben, um Spenden zu sammeln und Patenschaften für Kinder aus unseren Projektländern Brasilien, Indien und den Philippinen zu fördern.

Auf unserer Website www.kinder-in-not.de können Interessierte mehr über die Hilfsprojekte der Aktionsgruppe erfahren. Dort gibt es auch die Möglichkeit, direkt zu spenden und Patenschaften zu übernehmen.

Zusätzliche Informationen zur Wirkung unserer Projekte sind in unseren Quartalsberichten verfügbar, die kostenlos auf unserer Website www.kinder-in-not.de heruntergeladen werden können.



**AKTIONSGRUPPE
"KINDER IN NOT" E.V.**

IMPRESSUM

IMPRESSUM

Aktionsgruppe „Kinder in Not“ e.V.

Wirtgen Campus 1
D-53577 Neustadt (Wied)

Tel.: 02683 9466-280

Fax: 02683 9466-299

aktionsgruppe@kinder-in-not.de
www.kinder-in-not.de

SPENDENKONTEN

Sparkasse Neuwied
IBAN DE87 5745 0120 0012 0227 52
BIC MALADE51NWD

Raiffeisenbank Neustadt
IBAN DE69 5706 9238 0000 0527 24
BIC GENODED1ASN

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH

Gisela Wirtgen
Claudia Kirschbaum
Sabine Ehrenberg

LAYOUT

Eric Paffhausen

